

Ein Eiertanz!

In No. 5 des »Lithograph«, Organ für klassenbewusste Quertreiberei, ist ein Eingesandt enthalten, welches sich mit Vorgängen innerhalb der Leipziger Kollegenschaft befasst und zwar, abgesehen von dem unvermeidlichen persönlichen Quark, in der Hauptsache mit der Lithographen-Angelegenheit von Liebich & Kuntze.

Wessen Geistes Kind der Verfasser des Eingesandts ist, erhellt daraus, dass dieser noch nicht einmal weiss, dass unter dem Namen »Sektionsleitung der Lithographen« zu verstehen ist. Er scheint demnach nicht zu den intelligentesten der Kollegen zu gehören und können wir nicht unterlassen, diesem bei Beurteilung seines Artikels mildernde Umstände zuzubilligen.

Im Schweiße seines Angesichts müht sich jener bedauernswerte Kollege ab, den Nachweis zu führen, dass der neue Verband in Sachen Liebich & Kuntze die gewerkschaftlichen Grundsätze nicht mit Füßen getreten habe.

Um seinem Geschreibsel einen geistreichen Anstrich zu geben, setzt er diesem ein Verschen voran, welches zur Sache wie die Faust aufs Auge passt.

Doch nun zur Sache selbst.

In der Firma Liebich & Kuntze-Leipzig sahen sich, wie bekannt, die Steindruckere veranlasst, wegen Anerkennung der Organisation in den Streik zu treten. Infolge dieser Bewegung sah sich die Firma veranlasst, Arbeiten für Lithographen zurückzustellen und 10 Kollegen zu entlassen. Dieses stellt die Firma ausdrücklich in Zuschriften an die hiesigen Tageszeitungen fest und zwar am 9. Februar 1905. Der Artikelschreiber des »Lithograph« unterschlägt aber jene Notiz, weil durch deren Abdruck seine ganze Rettungsarbeit unmöglich wäre. Dafür bringt er solche, die mit der Lithographen-Angelegenheit gar nichts zu tun haben.

Wir haben es mit jener Notiz vom 9. Februar mit einer offiziellen Ausschluss der Firma Liebich & Kuntze zu tun. Ferner sei bemerkt, dass die Firma jene Notiz noch im Separatdruck zum Versand gebracht und sei noch erwähnt, dass Herr Liebich den Kollegen Obier, Pfeiffer und Sillier bei einer mündlichen Unterredung die Tatsache, dass durch die Steindruckerbewegung die Zurückstellung von Arbeiten für Lithographen notwendig geworden sei und aus diesem Grunde die Entlassung von 10 Kollegen erfolgt wäre, ausdrücklich bestätigt hat. Zum Ueberfluss sei noch mitgeteilt, dass die beiden Herren Liebich am 22. Februar im Buchgewerbehaus auf eine von uns gestellte Frage dieselbe Tatsache bestätigten.

Aus alledem geht doch klar hervor, dass, wenn die Steindruckere ihre Arbeitsplätze nicht verlassen hätten, auch nicht die Zurückstellung der Arbeiten für Lithographen und damit auch nicht die Entlassung der 10 Lithographen erfolgt wäre.

Auch sei noch erwähnt, dass die Herren Liebich am 22. Februar in der oben angeführten Sitzung erklärten, dass, wenn die Steindruckere ihren Vorschlag annehmen und die von ihnen gewünschte Zahl von 12 wieder in die Firma zurückkehren, auch die noch nicht untergebrachten Lithographen wieder in Arbeit treten könnten.

Wie man unter solchen Umständen da behaupten kann, dass nur Arbeitsmangel, welcher alljährlich um diese Zeit sich in der Firma einstellt, die Entlassung der 10 Kollegen veranlasst hätte, ist uns unverständlich. Es sei hiermit darauf hingewiesen, dass bereits schon vor einigen Wochen das lithographische Atelier um 6 Mann reduziert worden war.

Hier im Falle Liebich & Kuntze war die beste Gelegenheit, wo der neue Verband einmal Farbe bekennen konnte; hier konnte er seinen Worten einmal Taten folgen lassen; und was ist geschehen? Er hat vollständig versagt. Bei dieser Angelegenheit konnten verschiedene Missstände wie Prozentzuschlag für Ueberstunden etc. geregelt werden.

Wer jener Werkstubebesprechung am 13. Febr. mit beigewohnt hat, hat den Eindruck mit nach Hause nehmen müssen, dass die dortigen Kollegen, die doch sonst immer ihren Mund recht voll nehmen, äusserst ängstlich um ihre Stellungen besorgt waren. Die ganze Argumentation ihres Standpunktes ging von dem Grundsatz aus: »Im Gotteswillen nur nicht unsere Stellungen riskieren.« Und als man unsere Frage »Erkennt ihr eure 10 entlassenen Kollegen als gemassregelt an?« verneinte, gebrauchte Obier in seinen Ausführungen in ironischer Weise folgende Worte: »Es wäre ein grosser Unsinn, wenn wir Sie herausziehen wollten; Sie würden nur die Sache der Drucker verschlechtern.«

Dass man das ironische der Ausführungen Obiers nicht empfind, wo man doch immer so empfindlich ist, ist schwer begrifflich.

Für solche Kämpfer bedanken wir uns, die sind nicht brauchbar.

Und dass das verkehrte ihres Standpunktes der hiesigen Leitung voll und ganz bewusst war, erhellt daraus, dass, als unsererseits darauf hingewiesen wurde, dass doch noch weitere Kündigungen erfolgen

dieser hätte gegenüber der Mitgliedschaften alle bisherigen Rechte des Hauptvorstandes für sich in Anspruch zu nehmen, mit den notwendigen Ausnahmen, welche genau im Statut festzulegen sind. Auch sämtliche Kassenverhältnisse, vierteljährliche Abrechnungen u. s. w. wären nur mit dem Gauvorstand zu regeln. Dieser hätte dem Hauptkassierer die genauen Abrechnungen, bis aufs kleinste ausgearbeitet, zu übersenden. Hierdurch ist ein Zentralkassierer in der Lage, die ganze Angelegenheit für den Verband zu leisten. Wir würden also mit 3 besoldeten Beamten im Hauptvorstand auskommen können, während nach der Verschmelzung, wird die Gaueninteilung nicht geschaffen, mindestens 6-7 Beamte dort tätig sein müssen. Um dieses zu vermeiden und eine geregelte Weiterentwicklung unseres Verbandes herbeizuführen, werden die Gae zu dringenden Notwendigkeit.

Wo es die Verhältnisse erheischen, müsste der Gauvorstand besoldet und fest angestellt werden, wo dieses nicht der Fall ist, zum mindestens prozentual entschädigt werden. Der Gau selber hätte für sich ein eigenes Reglement auszuarbeiten, welches von einem Gautage beschlossen, und Rechtskraft für alle dem Gau angehörigen Mitglieder erlangte; jedoch hätte dieses Reglement sich im Rahmen des Statuts zu bewegen.

Um obiges zu erreichen, werden der Generalversammlung folgende Anträge unterbreitet werden. Dem § 58 des Statutentwurfs folgende Fassung zu geben:

Gaue.

1. Die Einteilung der Gae hat der Hauptvorstand unter möglicher Berücksichtigung etwaiger Vorschläge der Mitgliedschaften festzusetzen. An der Spitze derselben steht eine Gaukommission von mindestens drei Mitgliedern, welche von einem Gautage oder nach Beschlüssen desselben in der Regel auf ein Jahr gewählt wird.

2. Jeder Gau verwaltet seine inneren Angelegenheiten selbständig in der von ihm festzusetzenden Weise, jedoch sind für alle Beschlüsse des Gaus das Verbandsstatut massgebend.

3. Die Gauvorstände regeln ihre Kassenverhältnisse vierteljährlich mit dem Hauptvorstand. Für die ordnungsmässige Führung der hierzu vom Bunde gelieferten Bücher ist der Gauvorstand verantwortlich.

4. In allen Bundesangelegenheiten ist der Gauvorstand verpflichtet, die statutgemässen Anordnungen des Bundesvorstandes auszuführen. Auch ist derselbe verpflichtet, so oft als notwendig, mindestens einmal am Schluss des Jahres, einen Bericht dem Bundesvorstand einzureichen.

5. Der Gauvorstand hat jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit und einen Kassenbericht den Mitgliedern gedruckt zu übermitteln.

6. In der Regel findet jährlich ein Gautag statt. Zweck desselben ist Kontrolle über die Geschäftsführung des Gauvorstandes, Wahl desselben und Besprechung über alle Bundesangelegenheiten.

Um diese Anträge mit den übrigen Statutparagraphen gleichzustellen, müsste in den §§ 3, 7, 8, Abs. 1, 9 Abs. 2 b, 10 Abs. 1, 16, 20, Abs. 2, 21 Abs. 3 und 4, 28 Abs. 1-3, 29 Abs. 3 a, 30, 39 Abs. 2, 41, 46 d, 54 Abs. 1 u. 2, 55, 61 Abs. 3 u. 4, und im Streikreglement § 1 Abs. 3 statt des Wortes »Hauptvorstand« das Wort »Gauvorstand« gesetzt werden.

Einige weitere Paragraphen wären wie folgt zu ändern:

§ 10, Abs. 3, 2. Zeile statt Kontrollkommission Hauptvorstand.

§ 15, Abs. 1 in Zeile 4 und 5 »an die nächstgelegene Mitgliedschaft oder an den Hauptvorstand« zu streichen und dafür zu setzen »an den Gauvorstand«. Abs. 2 in Zeile 1 und 2 »der Stelle, wohin die Beiträge zu entrichten sind« streichen und dafür »derselben Stelle« zu setzen.

§ 54, Abs. 4, Zeile 6 »der nächsten Mitgliedschaft« streichen und dafür »dem Gauvorstand als Einzelmitglied« zu setzen.

§ 59, Abs. 1 b, Zeile 1 hinter Haupt »Gau« setzen, § 62, Abs. 1, 2 und 3 statt Bezirksarbeitsnachweis »Gauarbeitsnachweis« setzen.

Sollten diese Anträge, wenn auch in anderer Form, von der Generalversammlung akzeptiert werden, so würden auch für die Zukunft geregelte Zustände in unserem Verbandsplatz greifen. Innerhalb der einzelnen Kommissionen würde man mit mehr Lust und Liebe, aber auch viel sicherer und nachhaltiger arbeiten können. Soweit wie es in ihren Kräften stand, oder vielmehr soweit ihnen im jetzigen Statut nicht die Hände gebunden waren, haben sie wohl alles daran gesetzt, ihre Bezirke auf die Höhe zu bringen, umso mehr werden sie für unsern Verband nutzbringend arbeiten können, wenn ihnen tatsächliche Rechte zur Seite stehen. Und würden obige Anträge geklärt und verbessert aus den Diskussionen der einzelnen Mitgliedschaften und Agitationskommissionen hervorgehen, so wäre es sicher zum besten für die Zukunft unseres Verbandes.

G. Ba.

könnten und dass dann auch diese Kollegen einfach als arbeitslos betrachtet werden müssten, dass man da nicht kommen und diese als durch die Steindruckerbewegung in Mitleidenschaft gezogen, betrachten könne, bemerkte der Sprecher des neuen Verbandes: »unsere heutige Stellungnahme braucht ja nicht in die Öffentlichkeit zu kommen, das kann unter uns bleiben.«

Und wenn die Kollegen von drüben darauf hinweisen, dass doch die Gekündigten zum grossen Teil gleich wieder untergebracht waren, so bemerkten wir, dass eine Massregelung auch dann eine Massregelung bleibt, wenn diese keine Arbeitslosigkeit zur Folge hatte und die Betroffenen gleich anderweitig untergebracht wurden. Aber beschämend ist es für uns als Beruf, dass wir Kollegen haben, die 10 Mann, ohne nur den Finger zu rühren, einfach hinauswerfen lassen.

Mit vollem Recht hat Herr Liebich anlässlich eines zufälligen Zusammentreffens geäußert: »Die Lithographen etc, die ich jetzt habe, sind mir treu.« Das ist ein Faustschlag ins Gesicht. Wenn sich mit der Zeit bei unseren Prinzipalen der Gedanke herausgebildet hat, dass der neue Verband nur dazu da sei, immer das Gegenteil von dem zu tun, was wir unternehmen, so sind wir daran vollständig unschuldig. Das hat er seinem ganzen bisherigen Verhalten zu verdanken. Dass dieser Gedanke schon weite Kreise bei den Prinzipalen gezogen hat, ist daraus zu ersehen, dass uns, anlässlich der Tarifverhandlung, wo unser Vertreter mit aller Schärfe die 8stündige Arbeitszeit forderte, entgegnet wurde, es stehen doch nicht alle hinter ihnen.

Es ist auch kein Wunder, wenn der neue Verband immermehr hier in Leipzig zurückgeht; bei dieser Art Vertretung wirtschaftlicher Interessen des Lithographen ist es begrifflich.

Die Kollegen von drüben sind ihre eigenen Totengräber und uns kann es recht sein.

Auf eins möchten wir den Artikelschreiber des »Lithograph« noch hinweisen, dass er nicht wieder den Unsinn begeht, wenn er sich über ein, nach seiner Meinung anonymes Zirkular aufregt, seinen Artikel selbst anonym vom Stapel lässt; des weiteren raten wir dem unglückseligen Artikelschreiber, doch einmal einen beliebigen organisierten Kollegen zu fragen, was unter dem Titel »Sektionsleitung der Lithographen« zu verstehen ist. Die Sektionsleitung der Leipziger Lithographen.

Anzeigen.

Soeben erschienen:

Der praktische Umdrucker.

Handbuch f. Lithogr., Steindr., Maschinenmstr. etc. mit Abbildungen,

von Bernhard Enders. Verlag von Conrad Müller, Schkeuditz. 96 Seiten. Preis 75 Pf. Broschirt. Porto 5 Pf. Bei Sendungen von 10 Stück ab franko.

Der Verfasser behandelt in diesem Buche das Gesamtgebiet des Umdruckes, in einer, jedem Laien leicht verständlichen Weise. Bei der heutigen, einseitigen Ausbildung der meisten jungen Leute in unserem Berufe ist »Der praktische Umdrucker« im höchsten Masse geeignet einem wirklichen Bedürfnis abzuhelfen.

Wichtige Werke für Steindruckere.

Das Gesamtgebiet des Ueberdruckes. Von Oskar Meta. Ein praktisches Lehrbuch für jeden Steindruckere. M. 3.-. Namentlich jenen empfohlen, welche sich als Ueberdruckere ausbilden wollen.

Der Steindruckere an der Handpresse. Von Lorenz Müller. Mit einer Chromolithographie in 14 Farben nebst Kontur- und Farbplatte. Mk. 4.-.

Der Steindruckere an der Schnellpresse. Von Oskar Meta. Ein nützliches Lehrbuch für jeden Steindruckere. Mk. 2.-.

Technische Aufsätze f. Steindruckere. Von Oskar Meta. Mk. 4.-. Freie Künste. Illustriertes Fachblatt für Lithographie und Steindruckerei. Mit der Beilage »Graphische Musterblätter«.

Für Vereinsmitglieder, deren Bestellung einen Vereinsstempel trägt, ganzjährig Mk. 7,50. Probenummern gratis. — Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von

Jo. Heim, Wien IV

und durch alle Buchhandlungen.

Dänemark.

Reisenden Kollegen zur Kenntnis, dass Herr Alb. Petersen, Osterbrogade No. 57, E. 19, Kopenhagen O, ab 1. Februar den Posten als internationaler Vertrauensmann für Dänemark übernimmt. Wegen Erkundigungen, Anfragen etc. wende man sich jederzeit an Herrn Petersen.

Arbeitsnachweis

des schweizerischen Lithographenbundes.

Die Adresse lautet: A. Mantel, Ste. Pirre No. 17 in Lausanne. Der Zentral-Vorstand.

Alle Beschwerden über die Redaktion, Inhalt des Blattes oder irgend welche im unmittelbaren Zusammenhang mit der »Gr. Pr.« stehenden Angelegenheiten sind stets unter näherer Begründung an die Press-Kommission: Paul Leinen, Dresden-Neustadt Hallestr. 13, part., zu richten.